

N i c h t a m t l i c h e konsolidierte L e s e f a s s u n g
(Stand: 1. Dezember 2025)

**Entgeltordnung der Stadt Oldenburg (Oldb)
über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten
für Produkte und Dienstleistungen
vom 1. Dezember 2025**

(Amtsblatt für die Stadt Oldenburg Nummer 21 vom 12. Dezember 2025)

1. Die Stadt Oldenburg (Oldb) erhebt für die in der Anlage aufgeführten Produkte und Dienstleistungen privatrechtliche Entgelte. Die Anlage (Preisliste) ist Bestandteil dieser Entgeltordnung.
2. Zur Zahlung verpflichtet sind diejenigen Personen, die die in der Anlage aufgeführten Produkte erwerben oder Dienstleistungen des Abfallwirtschaftsbetriebes in Anspruch nehmen.
3. Die konkrete Höhe der jeweiligen Entgelte ist in der beigefügten Preisliste festgelegt. In den in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelten von Produkten ist die Umsatzsteuer in der in § 12 Umsatzsteuergesetz (UStG) jeweils festgelegten Höhe enthalten.
4. Für die Entsorgung von Problemabfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten bis 2.000 kg im Jahr ist ein privatrechtliches Entgelt zu zahlen. Das Entgelt setzt sich zusammen aus:
 - a) einer Pauschale für Betriebs-, Transport- sowie Verwaltungskosten und
 - b) dem Betrag, der die anteilmäßigen Entsorgungskosten ausmacht, welche die Stadt Oldenburg (Oldb) ihrerseits für die weitergehende Entsorgung der betreffenden Problemabfälle zu zahlen hat.

Bei Abgabe an der Schadstoffannahmestelle ist die Pauschale abhängig vom Gesamtgewicht der angelieferten Problemabfälle.

Bei Abgabe von nicht eindeutig oder falsch deklarierten schadstoffhaltigen Abfällen sind bei einer erforderlichen Analyse deren Kosten zusätzlich zu zahlen.

Bei der Entsorgung der Problemabfälle im Sinne dieser Ziffer sind gesamtschuldnerisch der/die Anlieferer/in und der/die Abfallerzeuger/in zahlungspflichtig.

5. Das Entgelt ist grundsätzlich sofort in bar zu leisten. Bei Rechnungsstellung ist das Entgelt nach 14 Tagen fällig.
6. Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für Produkte und Dienstleistungen vom 26. September 2022 außer Kraft.

Anlage Preisliste

Produkt	Preis (brutto)	Einheit
Platten Bags (für Asbestgroßteile wie z.B. Dachplatten)	10,00	€/Stück
Mini Bags (für Asbestkleinmengen wie z.B. Blumenkästen)	2,50	€/Stück
Big Bags (1 Kubikmeter für verschiedene Abfälle)	8,00	€/Stück
Sammelboxen für spitze scharfe Gegenstände (Sharps) • Größe 3 Liter	4,00	€/Stück
Sammelboxen für spitze scharfe Gegenstände (Sharps) • Größe 6 Liter	5,00	€/Stück
1 x Tragetasche für 50 Liter Kompost inklusive erster Füllung	2,00	€/Tasche
Kompost eine Befüllung der eigenen Tragetasche (bis 50 Liter)	0,50	€/Füllung
Kompost lose bis 50 Liter	0,50	€/Stück
Kompost lose von 50 bis 100 Liter	1,00	€/Stück
Kompost lose bis 1.000 Liter	10,00	€/Stück
Kompost ab 2 Kubikmeter: Preis pro Tonne (Mg) nach Verwiegung	17,00	€/Mg
Kompost ABO 10 Kubikmeter (variabel abnehmbar)	90,00	€/Stück
Kompost Sackware 45 Liter	2,50	€/Sack
Vorsortierbehälter mit Deckel für Bioabfälle	8,00	€/Stück
Vorsortierbehälter für Bioabfälle inklusive 10 Papiertüten als Paket	9,00	€/Stück
Papiertüte Bioabfälle reißfest	1,40	€/10 Stück
Müllbehälter MGB 35 Liter (für Restmüll)	48,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 50 Liter (für Restmüll)	48,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 60 Liter	36,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 80 Liter	36,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 120 Liter	36,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 240 Liter (nur Restmüll)	48,00	€/Stück
Mülltonneneinsatz 35 oder 50 Liter	12,00	€/Stück
Mülltonneneinsatz 60 Liter	15,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 400 Liter	190,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 770 Liter	220,00	€/Stück
Müllbehälter MGB 1100 Liter	290,00	€/Stück
Ersatzdeckel 60, 80, 120 Liter	8,00	€/Stück
Ersatzdeckel 240 Liter	12,00	€/Stück
K-Niet Deckelniet für Sulo-Behälter	0,50	€/Stück
Rad/ Rolle für Müllbehälter MGB 60 - 240 L	6,00	€/Stück
Achse für Müllbehälter MGB 60 - 240 L	6,00	€/Stück
Behälterschloss für Müllbehälter MGB inkl. Einbau	40,00	€/Stück
Lieferung erster Müllbehälter für Veranstaltungen je Standort	25,00	€/Anlieferung
Lieferung jeder weitere Behälter für Veranstaltungen je Standort	5,00	€/Stück

Pauschal Anteil für Problemabfälle aus anderen Herkunftsgebieten als privaten Haushaltungen bis 2.000 kg im Jahr gemäß Ziff. 4 a) der Entgeltordnung		
bei Abgabe an der Schadstoffannahmestelle Barkenweg 6		
bei Mengen bis 10 kg	12,50	€/Anlieferung
bei Mengen über 10 kg bis 50 kg	25,00	€/Anlieferung
bei Mengen über 50 kg bis 100 kg	37,50	€/Anlieferung
bei Mengen über 100 kg bis 200 kg	50,00	€/Anlieferung
bei Mengen über 200 kg	75,00	€/Anlieferung
bei Abholung mittels Schadstoffmobil direkt vom Abfallerzeuger		
Pauschale (für Lohnkosten, Kraftstoff, Betriebskosten)	150,00	€/angefangene Stunde

Das Entgelt für die weitergehende Entsorgung gemäß Ziff. 4 b) ist dem Aushang/der Auslage an der Schadstoffannahmestelle Wertstoffannahmestelle Barkenweg 6 zu entnehmen.